Straßenbauer/in

Handwerkskammer Oldenburg

Allgemeines

Ausbildungsdauer	36 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Vergütung / Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

gewerblich

	gültig ab 01.05.2024	gültig ab 01.04.2026
1. Ausbildungsjahr	1.080,00 Euro	1.122,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.300,00 Euro	1.351,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.550,00 Euro	1.610,00 Euro

kaufmännisch

	gültig ab 01.05.2024	gültig ab 01.04.2026
1. Ausbildungsjahr	1.080,00 Euro	1.122,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.200,00 Euro	1.247,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.450,00 Euro	1.507,00 Euro

allgemeinverbindlich 30 Arbeitstage Urlaub (voller Anspruch auch im Auslernjahr)	**allgemeinverbindlich** 40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)

Prüfung nach HwO

Zwischenprüfung	vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres
Gesellenprüfung	am Ende der Berufsausbildung

Informationen erhalten Sie unter www.hwk-oldenburg.de -> Ausbildung -> Prüfung -> Allgemeine Informationen

- Zulassungsvoraussetzungen
- Prüfungszeiträume (Sommer: Mai bis Juli sowie Winter: November bis Januar)
- Anmeldefristen
- Prüfungsergebnisse
- Wiederholung von Prüfungen
- Vorzeige Zulassung und Externenprüfung
- Zweitschriften von Prüfungszeugnissen

Die zuständigen Sachbearbeiter im Prüfungswesen für Kammerausschüsse bzw. der Kreishandwerkerschaften finden Sie auf unserer Homepage unter www.hwk-oldenburg.de -> Ausbildung -> Prüfung -> Prüfungstermine von Kammerausschüssen bzw. Prüfungszuständigkeit von Innungen im Kammerbezirk der Handwerkskammer Oldenburg.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs) tritt am 31.12.2029 außer Kraft

Ausbildungsjahr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer in Wochen
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 15 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Tiefbaufacharbeiterin oder zum Tiefbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17 Arbeitswochen
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 6 bis 9 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Tiefbaufacharbeiterin oder zum Tiefbaufacharbeiter Schwerpunkt Straßenbau (II. Berufliche Fachbildung)	11 Arbeitswochen
3.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 7 bis 12 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Straßenbauerin oder zum Straßenbauer	4 Arbeitswochen

Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist der Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e.V., Eichstraße 19, 30161 Hannover.

Berufsschulstandort

Cadenberge	BBS Cadenberge Im Park 2 21781 Cadenberge	Tel.: 04777 8003-250 Fax: 04777 8003-354 E-Mail: buero@bbs-cadenberge.de Internet: www.bbs-cadenberge.de